

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 4. Juli 2022

Der Bundesregierung ist diese Thematik bekannt.

Der prognostizierte Wert von bis zu 43 Prozent nicht einsatzfähiger F-35 im Jahr 2030 beruht auf der Annahme, dass keine Maßnahmen zur Steigerung der Verfügbarkeit der Triebwerke eingeleitet werden. Die US-Amtsseite hat jedoch zusammen mit den F-35-Partnern bereits im Jahr 2020 Schritte initiiert, um die Verfügbarkeit von Triebwerken zu erhöhen.

Die eingeleiteten Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung geeignet, die erforderliche Verfügbarkeit von Triebwerken und folglich einsatzbereiter Luftfahrzeuge zu gewährleisten.

Die Position der Bundesregierung zur Beschaffung der F-35A ist unverändert.

85. Abgeordneter
Thomas Röwekamp
(CDU/CSU)
- Inwieweit war der Bundessicherheitsrat in der Vergangenheit auch mit Genehmigungsentscheidungen für Waffenlieferungen aus Bundeswehrbeständen befasst, und inwieweit entspricht die Aussage der Bundesministerin der Verteidigung in der Regierungsbefragung vom 22. Juni 2022, siehe Plenarprotokoll 20/43, wonach hierfür eine Befassung nicht vorgesehen sei, der Praxis und Meinung der Bundesregierung?
86. Abgeordneter
Thomas Röwekamp
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Aussage der Bundesministerin der Verteidigung in der Regierungsbefragung vom 22. Juni 2022, siehe Plenarprotokoll 20/43, S. 4305 (A), der Bundessicherheitsrat habe auch im Jahr 2022 über Anträge auf Rüstungsexporte entschieden, vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 20/1978, der zufolge der Bundessicherheitsrat keine abschließenden Genehmigungsentscheidungen zum Export von Rüstungsgütern getroffen habe, und hat der Bundessicherheitsrat Genehmigungsentscheidungen getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 4. Juli 2022

Die Fragen 85 und 86 werden zusammen beantwortet.

Genehmigungsentscheidungen über die Ausfuhr von Kriegswaffen sowie bestimmte Hochwertgüter, die für die Ukraine zur Unterstützung bei ihrer legitimen Selbstverteidigung gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg bestimmt sind, werden derzeit regelmäßig auf Leitungsebene vom Bundeskanzleramt und von den Bundessicherheitsratsressorts getroffen. Dies entspricht der Dringlichkeit der aktuellen Lage.

Der Bundessicherheitsrat hat demgegenüber im Jahr 2022 bisher keine Genehmigungsentscheidungen zum Export von Rüstungsgütern, dazu zählen auch Waffenlieferungen aus Bundeswehrbeständen, getroffen.

Darüber hinaus bestätigt die Bundesregierung ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 20/1978, der zufolge der Bundessicherheitsrat im Jahr 2022 keine abschließende Genehmigungsentscheidung zum Export von Rüstungsgütern getroffen hat.

87. Abgeordneter
Armin Schwarz
(CDU/CSU)
- Wann ist mit einer Entscheidung der Bundesregierung zur Teilnahme am Programm TIGER Mk III zu rechnen, und nach welchen Kriterien wird anschließend über eine zeitgemäße und kriegstaugliche Anpassung der Bewaffnung des Kampfhubschraubers Tiger entschieden (bitte auch unter Angabe des Zeitraums/Zeitplans beantworten; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 152 auf Bundestagsdrucksache 20/2170)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 7. Juli 2022

Zum Verbleib im Programm TIGER Mk III für die Weiterentwicklung der Kampfhubschrauber TIGER sowie zur Verbesserung der Bewaffnung hat Deutschland noch keine Entscheidung getroffen.

In einem abgestuften Vorgehen ist zunächst die Entscheidung zu TIGER Mk III erforderlich, um anschließend die Maßnahmen zum Fähigkeitserhalt inklusive der Maßnahmen zur Bewaffnung folgerichtig und wirtschaftlich in einem Gesamtzusammenhang beginnen zu können.

88. Abgeordneter
Armin Schwarz
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen ist das Vorhaben der Errichtung eines Neubaus von Unterkunftsgebäuden in der Georg-Friedrich-Kaserne in Fritzlar nicht im Wirtschaftsplan zum Sondervermögen berücksichtigt, und wann ist mit einer Fertigstellung und Übergabe zur Nutzung der anvisierten Neubauten in Modulbauweise zu rechnen (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 132 und 133 auf Bundestagsdrucksache 20/1355)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 8. Juli 2022

Ausweislich des § 2 des Gesetzes zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ (BwFinSVerM) dienen die Mittel des Sondervermögens dem Zweck, die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu stärken. Durch das Sondervermögen sollen daher bedeutsame Ausrüstungsvorhaben, insbesondere komplexe überjährige Maßnahmen finanziert werden.